

1. Änderungssatzung zur Benutzungs-und Gebührensatzung für die Sporthalle Bernsdorf

Auf Grund des § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), i. V. m., mit dem § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S.245) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 17.11.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In „§ 9 Benutzungsgebühren“ wird ein Absatz 4 wie folgt eingefügt:

(4) Sofern einzelnen Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden diese zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bernsdorf, den 18.11.2022

Häbel
Bürgermeister

